

## **Merkblatt Patente in Uruguay**

### **Laufzeit**

Die Patente in Uruguay haben eine maximale Laufdauer von 20 Jahren ab Anmeldetag. Voraussetzung ist die fristgerechte Einzahlung der fälligen Jahresgebühren, die jährlich im voraus zu zahlen sind. Die erste Jahresgebühr ist mit Erteilung fällig, während die weiteren Jahresgebühren jeweils am Erteilungsdatum fällig werden.

### **Benutzungszwang**

Das Patentgesetz von Uruguay verlangt, dass spätestens 3 Jahre nach Erteilung oder aber 4 Jahre nach Anmeldung die Benutzung der patentierten Erfindung entweder durch den Patentinhaber oder einen Lizenznehmer aufgenommen und nicht länger als ein Jahr unterbrochen wird, wobei auch der Import der patentierten Gegenstände als Benutzung betrachtet wird. Wird dieser Benutzungsanforderung nicht Rechnung getragen, so kann auf Anfrage jedem Dritten eine Zwangslizenz an dem Patent erteilt werden.

### **Kennzeichnung**

Um Schwierigkeiten bei einer eventuellen Verletzung Ihres Patentbesitzes hinsichtlich der Eintreibung von Schadenersatz vorzubeugen, empfehlen wir Ihnen, auf die Existenz des Patentbesitzes durch die Benutzung „Pat. ...“ gefolgt von der Patentnummer so hinzuweisen, dass Ihre Wettbewerber die Existenz des Patentschutzes erkennen können.